

Antrag

der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Carsharing-Stellplätze baldmöglichst privilegieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 181. Sitzung am 16. Juni 2005 beschlossen, die Bundesregierung aufzufordern, das Ziel einer Schaffung eines dichten Carsharing-Stationsnetzes mit wohnortnahem Zugang und an Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs zu unterstützen und gemeinsam mit den Ländern durch eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrs-Ordnung eine Einrichtung von reservierten Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum zu ermöglichen.

Der Bundesrat hat in einer Entschließung vom 3. April 2009 ebenfalls gefordert, die Privilegierung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum gesetzlich zu regeln. Mit der Entschließung wird die Bundesregierung aufgefordert, den seit März 2007 vorliegenden Gesetzentwurf des Bundesverkehrsministeriums endlich der parlamentarischen Beratung durch Bundesrat und Bundestag zuzuführen. Wegen eines Vetos des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie kommt die Ressortabstimmung der Bundesregierung seit vielen Monaten nicht voran. Während mit der sog. Abwrackprämie innerhalb kürzester Zeit Milliardenbeträge zur wenig nachhaltigen Förderung der Autoindustrie freigegeben wurden, offenbart die Bundesregierung mit der Gesetzesinitiative zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrs-Ordnung ihre Schwerfälligkeit, wenn es um die Überwindung der Blockadepolitik des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bei der Weiterentwicklung eines zukunftsfähigen und CO₂-sparsamen Verkehrssystems geht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, der Entschließung des Bundesrates zu folgen und die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrs-Ordnung hinsichtlich der Möglichkeit zur Ausweisung von vor Fremdparkern geschützten Carsharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum zügig auf den Weg zu bringen, damit Straßenverkehrsbehörden nach einheitlichen Kriterien Carsharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum ausweisen können, um die Potenziale des Carsharing zu einer Parkraum- und Verkehrsentlastung in den Städten zu erschließen.

Berlin, den 6. Mai 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

